

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Inge Höger, Christine Buchholz, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/13187 –**

Menschenrechtliche Situation von Beduinen im Negev/Naqab

Vorbemerkung der Fragesteller

Der „Wald der deutschen Länder“ ist eine Initiative zur Bepflanzung und Aufforstung der Wüste Negev/Naqab in Israel. Durch zahlreiche Spenden aus Deutschland wurden im „Wald der deutschen Länder“ um die Stadt Be'er Scheva seit 1991 bereits über 450 000 Bäume gepflanzt, die „sinnbildlich für die Freundschaft zwischen Deutschland und Israel“ (<http://brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.450095.de>) stehen sollen. Der „Wald der deutschen Länder“ ist wie auch der „SPD-Wald“ (www.jnf-kkl.de/d/spdwald.htm?neuer-spendenanlass-490) Teil eines umfassenden „Aufforstungsprojektes“ von mittlerweile 240 Millionen Bäumen. Diese Projekte sind sowohl aus menschenrechtlicher als auch aus ökologischer Sicht umstritten.

Die vom Jüdischen Nationalfonds (Jewish National Fund, JNF) betriebene Aufforstungsinitiative hat direkte und spürbare Auswirkungen auf das Leben tausender Menschen in der Negev/Naqab-Wüste. Bei den dort lebenden palästinensischen Israelis handelt es sich um Beduinen, die dort schon vor der Staatsgründung Israels siedelten und über ein traditionelles System von kommunalem und individuellem Landbesitz verfügten. In der Zeit um 1948 wurde im Negev/Naqab der Großteil der ursprünglichen Bevölkerung vertrieben und die im Land verbliebenen Negev/Naqab-Palästinenser wurden unter Militärgerichtsbarkeit gestellt. Nur 19 von ursprünglich 95 Stämmen verblieben im Negev/Naqab (www.refworld.org/pdfid/4ed61bdc2.pdf). Später zogen die israelischen Behörden das Land dieser Palästinenser auf der Grundlage der in den 1950er Jahren erlassenen israelischen Landgesetze – vor allem des im Jahr 1953 erlassenen Land Acquisition (Validation of Acts and Compensation) Acts – ein. Dem Land Acquisition Act nach konnte der Staat Israel Land für sich reklamieren, wenn sich die Eigentümer am 1. April 1952 nicht auf ihrem Besitz befanden. Zu diesem Zeitpunkt aber waren die Beduinen des Negev/Naqab bereits zwangsweise in das vom israelischen Staat für sie vorgesehene Gebiet umgesiedelt worden. Somit wurden weite Bereiche ihrer Ländereien als Staatsland registriert, während viele Eigentümer nicht einmal davon erfuhren (vgl. *Off the Map: Land and Housing Rights Violation in Israel's Unrecognized Villages*, Human Rights Watch – 2008). Auch der „Wald der deutschen Länder“ steht auf dem Land vertriebener Beduinen.

Begründet mit der angeblich notwendigen Aufforstung der Wüste Negev/Naqab wird die Umsiedlung heute fortgesetzt. Bereits 2010 warf Amnesty International Israel eine Zwangsvertreibung der Beduinen vor (www.amnesty.de/urgent-action/ua-236-2010-3/neunte-raeumung-folge). Nach der Vertreibung der jeweiligen palästinensischen Bevölkerung wurde die rasche Aufforstung auf den Ruinen ihrer zerstörten Dörfer vorangetrieben.

Mindestens zwei Drittel der JNF-finanzierten Aufforstungsprojekte überdecken die Spuren der gewaltsamen Vertreibung der palästinensischen Bewohner, so die israelische Menschenrechtsorganisation Zochrot (www.zochrot.org/en/article/55963). Mit jedem Baum, der auf dem Gebiet gepflanzt wird, schwindet somit die Hoffnung der Beduinen, ihr Land jemals zurückzubekommen. Seit Gründung des JNF gilt das erklärte Prinzip, dass Land, welches der JNF sich durch Kauf oder anderweitig angeeignet hat, ausschließlich dem Staat Israel oder seinen jüdischen Bürgerinnen und Bürgern (www.kkl-jnf.org/about-kl-jnf/kl-jnf-id/jewish-people-land/) und jüdischen Neueinwanderern zur Nutzung vorbehalten ist (www.buypropertyinIsrael.com/article/types-of-land-in-israel). Während die israelische Regierung nichtpalästinensischen Staatsbürgern, insbesondere neu eingewanderten, Anreize gewährt, sich in der Negev/Naqab-Wüste anzusiedeln (<https://int.icej.org/news/headlines/israeli-government-offers-fresh-incentives-settle-negev-galilee>), ist sie bestrebt, die Beduinen aus dem Negev/Naqab in neue Sammelstädte umzusiedeln (www.maannews.com/Content.aspx?id=772389). Diese Politik beachtet nicht die Bedürfnisse und Rechte der beduinischen Bevölkerung, ihre Kultur und ihre traditionelle Lebensweise (www.adalah.org/uploads/oldfiles/Public/files/English/International_Advocacy/UN/HRC-ICCPR/Adalah-NCF%20Report-HRC-Bedouin-Sep-2014.pdf). Auch das Menschenrechtskomitee des Zivilpakts der Vereinten Nationen hat sich in seinen abschließenden Bemerkungen zur Umsetzung des Zivilpakts in Israel am 29. Juli 2010 mit Sorge zu der gewaltsamen Räumung von Beduinendörfern im Negev/Naqab geäußert und von der israelischen Regierung gefordert, das Recht der Beduinen auf das Land ihrer Vorfahren und auf staatliche Infrastruktur sowie ihre traditionellen landwirtschaftlichen Lebensgrundlagen anzuerkennen. Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sehen hinter der Zerstörung von Beduinendörfern das „Ziel, das Land für die Aufforstung zu räumen“, wie es in einem Bericht der israelischen NGO Adalah an die UN vom 11. Februar 2013 heißt (www.sueddeutsche.de/politik/umsiedelung-arabischer-beduinen-baumer-vertreibung-1.3431901).

Auch Human Rights Watch beklagt diese Bevölkerungspolitik für die Negev/Naqab-Wüste als systematisch diskriminierend und warnt seit Jahren vor Massenvertreibungen von Beduinen von ihrem Land durch israelische Behörden und die Aktivitäten des JNF (www.hrw.org/news/2013/08/30/israel-bedouin-facing-mass-evictions-their-land). Noch rund 80 000 bis 90 000 Beduinen leben in Dörfern (www.adalah.org/en/content/view/9049), die der israelische Staat nicht anerkennt. Die Bewohner dieser „nicht anerkannten“ Dörfer leben in ständiger Angst vor Räumung und Zerstörung. Israelische Menschenrechtsorganisationen fürchten aktuell eine neue Welle der Zerstörung dieser Dörfer. Demnächst soll beispielsweise Umm Al-Hiran im Negev/Naqab (mit etwa 1 000 Einwohnern) abgerissen werden, um einer geplanten Siedlung mit dem Namen Hiran Platz zu machen (www.adalah.org/uploads/Adalah-Summary-Umm-el-Hieran-Case-12-May-2015.pdf).

Auch aus ökologischen Gründen steht die „Begrünungspolitik“ des JNF im Negev/Naqab unter Kritik von Umweltexperten. Im Gegensatz zur beduinischen Bevölkerung, die das Land entsprechend den klimatischen Bedingungen nutze, pflanze der JNF in erster Linie nichteinheimische Pflanzen an, die viel mehr Wasser benötigten und ernsthafte und unwiderrufliche Schäden an Natur und Umwelt hervorriefen. So kommen Wissenschaftler der Society for the Protection of Nature in Israel in einer Studie von 2014 zu dem Ergebnis, dass die Vielfalt der Wüstenvegetation deutlich verringert worden sei, seit der JNF dort großflächig fremde Arten wie den Eukalyptus- oder Nadelbaum gepflanzt habe,

die beide nicht Teil der ursprünglich in der Region vorhandenen Vegetation sind und zudem das Risiko von Waldbränden enorm erhöhen. Säugetiere, Reptilien und Vögel seien verdrängt, Ökosysteme in Gegenden, die nie zuvor bewaldet waren, besonders schwer geschädigt worden (www.teva.org.il/GetFile.asp?CategoryID=1698&ArticleID=19415&ID=7679).

1. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung im Hinblick auf die Aussagen von NGOs und den Vereinten Nationen, dass die Landrechte der Beduinen am Negev/Naqab durch die Projekte des JNF und die Politik der israelischen Regierung verletzt werden?

Der Bundesregierung ist die schwierige Lage der nicht offiziell anerkannten beduinischen Gemeinden in der Negev, insbesondere mit Blick auf die Wahrnehmung ihrer fundamentalen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen (WSK-)Rechte, bekannt. Die sozioökonomische Situation der Beduinen in der Negev-Wüste, auch infolge des Abrisses mehrerer Tausend Beduinen-Häuser innerhalb der letzten Jahre, wird von der Bundesregierung als problematisch eingeschätzt. Grundlegende WSK-Rechte, wie das Recht auf Nahrung, Wohnraum, Gesundheitsversorgung und Bildung, stehen nach Auffassung der Bundesregierung allen israelischen Staatsangehörigen zu, unabhängig von ihrer Religion, ethnischer Herkunft, etc. Aus Sicht der Bundesregierung können Umsiedlungen von bestehenden Dörfern nur als Ultima Ratio und nur nach Abschluss eines transparenten und rechtsstaatlichen Verfahrens vorgenommen werden, in dem die Betroffenen angehört, sämtliche Alternativen geprüft und ihre Belange angemessen berücksichtigt wurden. Bei Landnutzungsfragen in der Negev-Wüste müssen insbesondere menschenrechtliche und humanitäre Aspekte berücksichtigt werden. Die Bundesregierung kann keine pauschale Aussage zur Rechtmäßigkeit der in der Fragestellung genannten Projekte treffen.

Die Bundesregierung steht zur humanitären Situation der Beduinen in der Negev-Wüste bilateral und im Rahmen der Europäischen Union im Austausch mit der israelischen Seite. Vertreter der Deutschen Botschaft Tel Aviv sind regelmäßig vor Ort, um sich ein Bild von der Lage der Beduinen zu machen. Die Bundesregierung beobachtet auch die Situation der Beduinen und entsprechende Berichterstattung mit Sorge, etwa zu Abrissdrohungen, und steht auch in engem Kontakt mit Nichtregierungsorganisationen, wie z. B. den „Rabbis for Human Rights“, die sich für die Belange der Beduinen einsetzen. Zur Verbesserung der sozioökonomischen Lage der Beduinen hat die Bundesregierung im Zeitraum 2007 bis 2017 einzelne Bildungsprojekte zur Förderung von Beduinenfrauen und -mädchen in Taybe, Sidreh und Beer Sheva unterstützt.

2. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung im Hinblick auf die Forderung u. a. der Rabbiner für Menschenrechte und auch der Goldberg-Kommission nach Anerkennung der traditionellen Rechte der Beduinen auf das Land, auf dem sie leben (www.truah.org/wp-content/uploads/2017/01/BedouinFactSheet.pdf)?

Der Schutz der Rechte von Beduinen weltweit stellt nach wie vor eine Herausforderung betreffend ihrer rechtlichen Gleichstellung, Sprache, Kultur und Bildung, sowie politischer Partizipation dar. Eine nachhaltige Lösung kann nach Auffassung der Bundesregierung nur gefunden werden, wenn alle betroffenen Akteure und Gruppen, einschließlich der Beduinen, beteiligt werden. Die Bundesregierung unterstützt den Austausch zwischen Beteiligten sowie eine Beilegung der Streitigkeiten unter Achtung rechtsstaatlicher Prinzipien.

Die rechtliche Bewertung der Landverteilung für Beduinen in der Negev-Wüste ist weiterhin komplex. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden 2016 die Klagen der Bewohner der genannten Ortschaften Umm al-Hiran und Atir gegen Ausweisungs- und Abrissverfügungen vom israelischen Obersten Gerichtshof endgültig zurückgewiesen.

3. Wie erheblich ist nach Ansicht der Bundesregierung der Beitrag des JNF zum Umweltschutz und zur Herstellung bzw. zum Erhalt von Biodiversität im Negev/Naqab vor dem Hintergrund der Kritik durch israelische Naturschutzorganisationen und der Beschleunigung der Verbreitung von Waldbränden?

Der Bundesregierung liegen zu den Umweltaspekten der Aktivitäten des Jüdischen Nationalfonds (JNF) keine eigenen, über die genannten Berichte hinausgehenden Erkenntnisse vor.

4. Wie erheblich ist nach Einschätzung der Bundesregierung der Beitrag des JNF zu der Vertreibung von und der Zerstörung der Lebensgrundlagen der Beduinen im Negev/Naqab?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 5 wird verwiesen.

5. Welche Rolle spielt nach Informationen der Bundesregierung der JNF bei der andauernden Aneignung von Land im Interesse des israelischen Staates?

93 Prozent der Fläche Israels befinden sich in staatlichem Eigentum und werden von der Israel Land Administration (ILA) verwaltet. Dazu zählt auch das Land im Besitz des JNF – etwa 13 Prozent der Fläche Israels.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Nichtregierungsorganisationen die Rolle des JNF insbesondere im Zusammenhang mit dem Abriss des beduinischen Dorfes Umm al-Hiran zum Bau des neuen Ortes Hiran an selber Stelle kritisieren. Der JNF verweist auf Projekte der Zusammenarbeit mit den Beduinen in der Negev, wo ein großer Teil seiner Projekte umgesetzt wird.

Eigene Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

6. Hat die Bundesregierung Initiativen ergriffen, um das Vorgehen der israelischen Regierung gegen die Ansiedlungen der Beduinen im Negev/Naqab zu thematisieren und ggf. zu beenden?
 - a) Welche Initiativen waren das?
 - b) Welche Ergebnisse gingen aus den Initiativen hervor?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Menschenrechte und die Situation der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen Israels sind regelmäßig Thema bilateraler politischer Gespräche. Zur Positionierung der Bundesregierung bezüglich der Situation der Beduinen in der Negev-Wüste wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Botschaft Tel Aviv nutzen bei Ortsbesuchen die Möglichkeit zum Gespräch mit den Beduinen.

7. Welche Informationen und Zahlen liegen der Bundesregierung bezüglich der seit 2003 in den „nicht anerkannten“ Dörfern zerstörten Häuser und über die Situation ihrer Bewohner vor?

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Kompensation der Dorfbewohner im Falle von Häuserzerstörungen vor?

Die Nichtregierungsorganisation „Negev Coexistence Forum for Civil Equality“ erstellt regelmäßig detaillierte statistische Übersichten zur Lage der Beduinen in der Negev-Wüste (www.dukium.org/house-demolitions/). In ihrem Bericht „Discrimination in Numbers“ vom Januar 2017 benennt die Organisation staatliche israelische Angaben zum Abriss nicht genehmigter Gebäude der Beduinen in der Negev-Wüste für die Jahre von 2013 bis 2015: 2013 seien demnach 697 Gebäude abgerissen worden, 2014 seien es 1 073 gewesen, in 2015 wiederum 982. Die Abrisse erfolgen oft durch die Bewohner selbst, weil sie hohe Ausgaben für einen staatlichen Abriss vermeiden wollen. Etwaige Kompensationszahlungen für zerstörte Häuser und Dörfer sind der Bundesregierung nicht bekannt.

8. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung im Hinblick auf die Frage einer möglichen Verletzung der Menschenrechte der beduinischen Bevölkerung aus den „nicht anerkannten“ Dörfern im Negev/Naqab auf Gleichbehandlung, angemessenes Wohnen, sauberes Trinkwasser, Gesundheit und Ausbildung, und inwieweit teilt sie die Forderung der israelischen Assoziation für Menschenrechte nach einer Anerkennung der Siedlungen der Beduinen (www.acri.org.il/en/category/arab-citizens-of-israel/negev-bedouins-and-unrecognized-villages/)?
9. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Kritik der israelischen Assoziation für Menschenrechte (www.acri.org.il/en/2015/11/22/are-only-jews-allowed-to-live-in-settlements-in-the-negev/) an der israelischen Praxis, auf den Ruinen abgerissener beduinischer oder palästinensischer Ansiedlungen in Israel jüdisch-israelische Siedlungen zu errichten?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

10. Welche konkreten Informationen und Zahlen liegen der Bundesregierung über die Unterstützung der vom JNF betriebenen Aufforstungsprojekte durch Spenden deutscher Politikerinnen und Politiker, Parteien, Kirchengemeinden, Städte und Landkreise oder auch staatlicherseits vor (bitte auflisten nach Spendern und unter Angabe der Summen)?
11. In welcher Höhe wird oder wurde die Arbeit des JNF in Deutschland steuerlich oder anderweitig begünstigt (bitte aufschlüsseln nach Art und Zeitraum)?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Aufforstungsprojekte des JNF haben über viele Jahre hinweg Unterstützung aus Deutschland erfahren, vorwiegend aus Bundesländern, von Kommunen, politischen Parteien, Einzelpersonen oder kirchlichen und privaten Initiativen. Der Bundesregierung ist die Unterstützung aus Deutschland teilweise bekannt, sie hat aber keine umfassende Übersicht über diese Aktivitäten und kann weder die Spendensummen, noch möglicherweise erfolgte Begünstigungen beziffern.

12. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung hinsichtlich einer möglichen Diskriminierung der palästinensischen Urbevölkerung des Negev/Naqab im Vergleich zu den sich neu ansiedelnden israelischen Bürgern (<https://972mag.com/new-jewish-settlements-planned-on-top-of-bedouin-villages/114104/>)?

Die Bundesregierung beobachtet mit Sorge, dass die nicht offiziell anerkannten beduinischen Gemeinden in der Negev aufgrund ihrer fehlenden Anerkennung, insbesondere mit Blick auf ihre Infrastruktur und ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, häufig deutlich schlechter gestellt sind als israelische Bürger in neu gebauten Neuansiedlungen. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

13. Welche Auswirkungen hat die israelische Siedlungspolitik im Negev nach Kenntnis der Bundesregierung, ob in Form des sog. Praver-Plans oder des neuen Fünfjahresplanes für die Umsiedlung der Beduinen (www.haaretz.com/opinion/.premium-1.765893) oder auch dem Blue Print Negev (www.jnf.org/work-we-do/blueprint-negev/blueprint-negev-update-flyer.pdf) auf die beduinische Bevölkerung des Negev/Naqab, und welche Rolle spielt der JNF in diesem Rahmen?

Die israelische Regierungspolitik im Negev stellt für die beduinische Bevölkerung eine Belastung dar und setzt sie in unterschiedlicher Weise unter Druck. Die von israelischer Seite, u. a. dem Minister für Wohnungsbau angestrebte Umsiedlung der Beduinen in neu entstehende städtische Strukturen in der Negev entspricht häufig nicht ihren traditionellen Lebensgewohnheiten. Umsiedlungen und Abrisse, mangelnde Infrastruktur und mangelnde sozioökonomische Perspektiven in Neuansiedlungen führen, auch unabhängig von der Frage einer vorliegenden Verletzung von Landrechten, zu massiven sozialen und humanitären Herausforderungen. Die Rolle des JNF kann die Bundesregierung aus eigenen Erkenntnissen nicht abschließend bewerten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

14. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung im Hinblick auf das völkerrechtlich in der UN-Resolution 194 verbrieftete Recht auf Rückkehr der während und nach der israelischen Staatsgründung vertriebenen Palästinenser insgesamt und auch im Falle der Beduinen des Negev?

Die Frage nach dem Recht auf Rückkehr palästinensischer Flüchtlinge gehört zu den sogenannten Endstatusthemen, die zwischen den Konfliktparteien auf dem Verhandlungsweg gelöst werden müssen, um einen dauerhaften Frieden zu gewährleisten. Es ist gemeinsame Position von Bundesregierung und Europäischer Union, wie zuletzt in EU-Ratsschlussfolgerungen vom 22. Juli 2014 festgehalten, dass es einer gerechten, fairen, gemeinsam vereinbarten („agreed upon“) und realistischen Lösung der palästinensischen Flüchtlingsfrage bedarf. Bisherige Verhandlungsrunden haben sich nicht auf israelische Staatsangehörige bezogen.

